

Stenographischer Bericht

über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Dezember 1880, Nachm. 4 1/4 Uhr.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes VII. Bestimmung des Etats der Gottesackerstasse, VIII. Bestimmung des Etats der Stadtverordneten-Versammlung, and various financial entries.

Die Finanz-Kommission hat bei der Erhöhung der Posten für Utensilien, Reparaturen u. die Erwartung und Annahme ausgesprochen, daß diese Erhöhung nur eine einmalige außerordentliche sein werde, welche sich durch die notwendigen Aufwendungen erforderlich machte, aber auf die Berechnung des späteren Etats von keinem Einfluß sein solle.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes Tit. II. Abgaben, Tit. III. Verwaltungskosten, Tit. IV. Ausgemein, and Tit. V. Zur Kapitalstiftung.

Betr. die Einstellung der Kosten für Vergütung der Kirchenfenster in St. Moritz in den Etat pro 1881-1882. (Referent Herr Gneist.) Es ist in dem vorigen Jahre vorgelegt worden, daß die Moritzkirche in Bezug auf die Fenster in sehr schlechtem Zustande sich befindet, und notwendig erscheint, die sämtlichen Fenster neu zu verglasen.

Der Magistrat beantragte, daß man die Kosten aus der Stadtkasse übernehme. Die Versammlung beschloß 1879 den Betrag von 6400 M auf eine Reihe von Jahren zu verteilen und für 1879 sind 1000 M bewilligt worden, und zwar mit der angelegten Modifikation, daß pro 1880 gleichfalls 1000 M beantragt würden.

Der Magistrat hat sich dafür entschlossen, nach Anbahnung des Stadtbaurathes zu beantragen, die Versammlung möge diese Summe bewilligen. Die Finanzkommission beschloß, Ihnen zu empfehlen, allerdings diese Summe auf ein Mal zu genehmigen und in den Etat 1881/1882 aufzunehmen, in dessen doch es ausdrücklich auszusprechen, daß man keineswegs anerkennen solle, daß die Stadtkasse zugleich Verpflichtungen habe, für solche Bauten in der Moritzkirche aufzulösen.

Es ist in den Akten nichts zu finden, daß schon dergleichen Mittheilungen dem Gemeindefinanzrath gemacht seien. Die Kommission beschloß also, zu empfehlen, daß man sich extra dagegen wahren. In den Akten steht, daß 1822 ein Gemeindefinanzrathsbeschluß gefaßt war, wonach man absehen wollte von der magdeburgischen Kirchen-Ordnung, wonach, wenn die Kirchenkasse insolvent wird, die Hälfte des Material der Patron gewährt, die Arbeit aber die Eingepfänderten. Es soll also 1822 ein solcher Beschluß gefaßt sein; dieser hat uns aber nicht vorgelegen, und die Angelegenheit scheint doch von selber darzutun, daß wir in's Klare kommen müssen.

Die Finanzkommission beantragt also: 1) die zur wüthigen Vergütung der Fenster noch erforderlichen 2400 M zu bewilligen und in den Etat aufzunehmen; 2) ferner den Magistrat zu erlösen, bei Mittheilung des vorstehenden Beschlusses dem Gemeindefinanzrath kund zu thun, daß man damit keinerlei Verpflichtung für die Stadt anerkennet; 3) daß rückwärts werde nach dem damaligen Beschluß von 1822.

Der Vorsitzende: M. H. Dieser Beschluß wird vom Jahre 1822 sein, als die jetzige Städteordnung noch nicht bestand. Man meinte schon früher, daß es schwer sein würde, von den Eingepfänderten die ihnen obliegende Leistung zu bekommen. Der Gemeindefinanzrath, den ich geleitet, ist so abgefaßt, daß man sich bewußt ist, eine interimsische Maßregel zu treffen. Es steht ganz fest, daß der Magistrat als Patron mangels eines Kirchenvermögens nichts als Holz, Kalk und Stein zu leisten hat. Da jetzt die Verhältnisse geregelt sind, bin ich mit den Anträgen der Finanzkommission einverstanden.

Herr Hildebrand: M. H. Es sind nicht interimsische Beschlüsse, sondern definitive, welche 1822 gefaßt worden sind, und die der Regierung vorgelegt, von dieser im einzelnen Falle darum genehmigt wurden, weil die städtischen Behörden sich verpflichteten, nun auch für alle Fälle so zu verfahren. Wir können es mit Freude begrüßen, daß eine Kommission erwählt wird, welche diese Frage prüfe. Die Situation ist die: zuerst treten für Bauten die Kirchenklassen ein, vorausgesetzt, daß Vermögen da ist. Das zweite ist der Patron, das dritte ist die Gemeinde.

Es wurde damals ausdrücklich genehmigt, daß die Regierung den Magistrat autorisire zur Befreiung der sämtlichen Ausgaben aus der Kammereikasse.

Es ist erfreulich, daß die Sache auf einen firen rechtlichen Boden kommt. Heute sind die konfessionellen Verhältnisse ganz andere geworden.

Ich möchte Herrn Reg.-Rath Gneist fragen, ob dies alles überhaupt nöthig ist, und bitte Sie, sich zu erinnern, daß am 6. September 1880 folgender Beschluß gefaßt ist: Die Versammlung bewilligt die letzten hundert Mark, nämlich die dadurch herbeigeführte Staatsüberfretung. Die Versammlung legt die Rechtsverwahrung ein, daß jene Zahlung eine rechtsverbindliche Kraft für die Stadt keineswegs herleite.

Das ist derselbe Beschluß, der heute beantragt wird. Herr Stadt. Reg.-Rath Gneist: Ich möchte Sie darüber informieren, daß Sie sich doch nicht der Meinung hingeben mögen, daß solche Kosten in Zukunft nicht mehr kommen. Die Baukosten werden nach wie vor der Gemeinde zur Last fallen. Ich möchte Sie noch erlösen, auch den Beschluß der Finanz-Kommission zu acceptiren, wonach eine genauere Feststellung unseres gegenwärtigen Zustandes auf Grund des Beschlusses von 1822 unterfucht und klar gelegt wird, wie weit unsere Verpflichtungen gehen. Außerdem ist es ja sehr beachtenswerth, was Herr Stadtrath Hildebrand gesagt hat: Es wird eine Sache der Gerechtigkeit sein, daß wir auch unser Verhältnis gegenüber den katholischen Einwohnern der Stadt Halle feststellen.

Herr Stadt. Dr. Opel: Zunächst, meine Herren! Ich bin noch nicht ganz klar, ob der Magistrat vor dem Bau sich in vollständiges Einvernehmen mit der Kirchengemeinde von St. Moritz gefaßt hat, und ob der Bau mit dem Wissen des Magistrats vorgenommen wird. Es ist das nämlich wichtig zu erfahren der Farbe der Fenster wegen. Es ist nicht ganz gleichgültig, ob man in einer protestantischen Kirche anfängt, die Fenster farbig oder bunt zu machen. Manche weitläufigen geben zu, daß man nur einzelne Fenster in einer protestantischen Kirche farbig machen solle. Ich bin auch der Meinung, daß diese Bauten keineswegs durch Umlagen gedeckt werden können. Ich möchte Ihnen nun folgendes Amendement empfehlen:

„den Magistrat zu empfehlen, dahin zu wirken, daß sich in Zukunft die Kirchengemeinden städtischen Patronats vor dem Beginn derartiger Bauten mit dem Magistrat einigen.“

Es handelt sich nämlich dabei nicht bloß um das Geld.

Herr Hildebrand: Ich glaube, der Antrag ist ja wohl so schon klar. Kein Kirchenrat hat die Erlaubniß, einen Bau über 50 Thaler hinaus ohne Zustimmung des Consistoriums und des Magistrats zu unternehmen. Der Gemeindefinanzrath der St. Moritz-Gemeinde hat den Antrag gestellt, und ist derselbe dann vom Magistrat geprüft und an die Versammlung gelangt.

Es ist ein Schluß-Antrag eingelaufen, welcher angenommen wird.

Der Herr Referent: Ich wollte nur noch hinzufügen: es ist auch in diesem Falle verfahren, wie Herr Opel es für wünschenswert erachtet: Es ist der Bau in Uebereinstimmung des Kirchenrathes und des Magistrats vor sich gegangen. Ich halte daher das Amendement des Herrn Opel für überflüssig.

Herr Dr. Opel zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag der Finanz-Kommission wird angenommen.

Der Herr Vorsitzende theilt ferner mit, daß Herr Ober-Landgerichts-Rath Bertram sich unter Annahme der gestellten Bedingungen zur Annahme der Wahl erklärt habe, und daß demgemäß die Wahl-Verhandlungen am 3. c. nach Merseburg zur Bestätigung abgegangen sind.

Ferner berichtet der Herr Vorsitzende:

Ein Zimmermann Friedrich Beck wurde bei dem Magistrat vorgelegt um eine Entschädigung von 150 M., er hat bei der St. Moritzkirche mitgebaut und dabei einen Arm gebrochen, indem ein Barriereen-Baum ihm auf den Arm fiel. Er hat eine Abschrift seines Genesches an den Magistrat bei uns eingereicht und bittet die Versammlung um Befürwortung seiner Bitte.

Die Versammlung spricht sich in diesem Sinne aus. Als besonders dringend trägt noch eine Angelegenheit vor Herr Graeb:

Bekanntlich ist seiner Zeit, als die großen Summen zur Erweiterung der Wasserwerke bewilligt wurden, der Versammlung das Versprechen gegeben, die einzelnen Sachen in besonderen Anschlägen vorzulegen.

Es sind nun die Maschinen ausgegeschrieben, und 19 Offerten eingegangen. Dabei sind aber sehr verschiedene Konstruktionen und Größen, so daß wir nicht wissen können, wie dort das Maschinenhaus vergrößert werden soll. Ich muß der Sache also Erwähnung thun, es wir sie acht Tage verschoben, damit wir wissen, wie wir bauen. Ich theile Ihnen mit, daß man sich schließlich darüber verständigt hat, eine Maschine zu nehmen. Wie Sie wissen, reicht unser Terrain nun fast nicht aus, und wir sind gezwungen, ein Stück zu erwerben. Wir haben dort 27 Du.-Ruthen zum alten Preis à 35 Thaler bekommen, und ich bitte Sie nun, mir Ihre Genehmigung dazu zu geben, daß 4000 Mark für diese 37 Quadrat-Ruthen genehmigt werden.

Die Versammlung genehmigt obige Summe.

VII. Die Regulirung der Bodschörner. (Ref. Herr Friedrich.)

Herr St.-R. Friedrich: M. H. Ich habe heute die Ehre, Sie in eine Sitzung zu führen, die wohl schon allgemeiner bekannt sein dürfte. Es handelt sich um die Regulirung der Bodschörner. Sie Alle kennen die Wichtigkeit. Sie wissen, daß die Bodschörner an und für sich eine



ganz ansehnlich breite Straße repräsentieren. Zur Linken und rechten Seite befinden sich Häuserreihen, dann folgen in der Mitte Wege und in der Höhe der Hochhäuser liegt ein offener Flutgraben, an dessen beiden Seiten noch einige kleine unwirtschaftliche Gärten stehen. Nach einer in den Akten befindlichen Notiz ist vor zwei oder drei Jahren ein Abkommen mit dem Maurermeister Kuhn getroffen worden, wonach die Regulierung dieser Hochhäuser in Gemeinamkeit mit der Stadt vor ihm bewerkstelligt werden soll. Zuvor ist es aber nicht möglich, einmal die Grundstücksgrenzen, es ist beantragt der Magistrat zunächst, indem er ihnen darüber die Situationspläne vorlegt, die Grundstücksgrenzen so gut zu heissen, wie Sie sie auf den von ihnen Titeln befindlichen Plänen durch rote Linien bezeichnen finden. Es müssen dann ferner die Vorgärten befreit werden. Bei der resp. drei Gärten wird von ihnen verlangt, daß Sie sich mit den Anerbietungen einverstanden erklären sollen, welche von Bestizern derselben der Stadt gemacht worden sind, und auf die ich dann speziell kommen werde, um nach Annahme dieser Bedingungen die Kaufverträge mit den Bestizern abzuschließen zu können. Es heißen dort kleinere Gärten ein Herr Kohlhardt, Stammer und Viebeyt.

Der Hausbesitzer Kohlhardt, Hochhäuser 10, will nach dem Protokoll seinen Vorgarten in der Größe von 1 Ar 16 □ Mtr. der Stadt unentgeltlich abtreten, falls die Stadtgemeinde ihm dafür längs seines Wohnhauses das Trottoir auf südliche Kosten herstellen will. Die Kosten der Trottoirpflasterung betragen im Ganzen 345,70 M. Wenn man die abzutretenden 116 □ Mtr. Garten nur mit 10 M pro □ Mtr. berechnet, so würde das einen Wert von 1160 M ergeben. Es resultirt daraus, daß man sehr billig fährt, wenn man nur eine Ausgabe von 345 M abverlangt wird.

Der Schneidermeister Pie bezieht als Besitzer des Hauses Hochhäuser 2 a will nach dem Protokoll vom 23. April dieses Jahres seinen Garten in der Größe von 28 □ Mtr. ohne Weiteres überlassen, wenn man 1) ihm das Trottoir herstellt, was 133 M Kosten verursachen würde, 2) wenn ihm die Kanalanschlußgebühren erlassen werden, was 48 M betragen würde, 3) wenn ihm ein Anschlußkanal nach seinem Hause in den demnächst zu erbauenden Kanal gestattet wird; dies würde 60 M betragen. Die verlangte Summe würde also 241 M betragen. Wenn Sie auch hier den Einheitspreis von 10 M pro □ Mtr. zu Grunde legen wollen, so ergäbe sich den Betrag von 280 M. Auch diese Forderung werden Sie möglich finden.

Die Stammer'schen Eheleute, in Nr. 9 wohnhaft, beantragen ebenfalls 1) die Legung des Trottoirs, was 242,35 M erfordert; 2) beantragen sie Erlaß der Kanalanschlußgebühren im Betrage von 91 M; 3) Herstellung der Kanalisation nach ihrem Hause im Betrage von 75 M; 4) wüßten sie einen Erbpächterkanal, welcher auf dem Grundstück laftet und jährlich 6 M ausmacht, erlassen zu haben; dieses Kapitalist ergibt 120 M; 5) endlich verlangen die Leute noch 60 M haar. Diese Posten zusammen ergeben 918,35 M. Seyt man auch hier für den Wert des Gartens obigen Maßstab von 10 M pro □ Mtr. an, so bekommt man allerdings die Summe von 760 M, so daß hier die Stadt mehr zu leisten hätte, als sie erhalten würde. Wir würden also hier den □ Mtr. Vorgarten mit 12 M erwerben müssen. Ich halte das für ebenfalls noch annehmbar.

Hat es nun schon viele Schwierigkeiten gemacht, mit diesen drei Besitzern einig zu werden, so schien die Regulierung dieser kleinen Wildnis doch noch scheitern zu wollen an einer noch größeren Schwierigkeit, welche sich bei den Verhandlungen mit einer Wittwe Treff, welche ebenfalls dort einen Vorgarten besitzt, herausstellte. Es ergab sich hier die große Schwierigkeit, daß für den Vorgarten nicht sowohl als auch für ein darin stehendes Abtrittshäuschen ein Erlaß geschaffen werden konnte. Da war alle Erfordernisse zu Ende, denn das Haus besitzt keinen Hof. Alle Vor schläge, einen Erlaß für die Bedürfnisanstalt zu finden, wurden von der Frau abgelehnt. Sie hat im Anfang 15000 M für das Häuschen verlangt. Nachdem hat sie, als in letzter Stunde mit einem der Nachbarn ein Abkommen getroffen war des Inhalts, daß dieser Herr Trappe ein kleines Streifen Land der Stadt abtreten will, wo man nachher dieses Häuschen unterbringen könnte, ihre Forderung ermäßigt auf 10000 M. Diese Forderung ist aber nach unserem Dafürhalten noch eine ganz kolossale, denn es würde sich der □ Mtr. immer noch auf 100 M berechnen. Es ist nun keinerlei Hoffnung vorhanden, daß die Frau Treff etwa die Summe ermäßigen wird, denn sie beharrt in diesem Briefe, daß es ihr ungebührlicher schwer wird, ihrem liebgehabten Eigentum den Rücken zu kehren. Aber sie würde doch, wenn es einmal nicht anders sein könnte, noch Bedingungen dem Hause und ihrem „lieben Gärtchen“ den Rücken kehren und bei 10000 M ihre Gesühle der Stadt unterordnen. — Ich vertritt nun hier den Antrag des Magistrats, welcher bittet, daß die Stadtverordnetenversammlung sich damit einverstanden erklären möge, daß hier das Expropriationsverfahren eingeleitet werde. Das wird um so leichter geschehen können, da man durch Herrn Trappes Offerte einen kleinen Hofraum gewinnt.

Das ist es, m. H., was ich Ihnen vorzutragen hatte: 1) die Genehmigung zu der vorgeschlagenen Grundstücksgrenze; 2) die Aufhebung der drei Offerten von den Besitzern Kohlhardt, Viebeyt und Stammer, wodurch der Stadt 345,70 M, 241 M und 918,35 M Kosten erspart werden würden; 3) handelt es sich um Ihre Einwilligung zur Einleitung des Expropriationsverfahrens gegen die Wittwe Treff resp. das 54 □ Mtr große Stück.

Ich will nicht verschweigen, daß, als es sich in der Baukommission bei der Beratung der Regulierung darum handelte, die Grundstücksgrenzen etwas anders zu legen, man vorgeschlagen hatte, durch Verringerung der Straßenbreite den Abseccanten eine größere Bebauungstiefe für die Zukunft zu geben. Ich vertritt den Standpunkt, daß wir es bei der Linie belassen wollen, wie sie vom Magistrat vorgeschlagen

wird; aber, wenn bei der Versammlung Neigung dazu da wäre, die Straße zu verengern, so würde sich hier noch am allerersten eine Verminderung der Breite ertragen lassen. Es würde dann wohl den Besitzern an der Disette etwas zugestanden werden müssen.

Herr St.-B. Grelly: M. H.! Als Mitglied der Baukommission halte ich mich für verpflichtet, dem Herrn Vortrager zu assistieren. Seine Zusätze haben schon seit 1835, glaube ich, den Behörden Anlaß zu einem Schriftwechsel gegeben. Der damalige Polizeidirektor Albrecht hat es trotz seiner Energie nicht fertig gebracht, jenes Appartement von der Straße wegzubringen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Herrn Friedrich möglichst einstimmig annehmen zu wollen. Die Konsequenzen der Einleitung des Expropriationsverfahrens lassen sich wohl übersehen. Es würde zur Expropriation kommen. Das Grundstück hat seinen großen Wert; der Flächenwert ist auch ein begrenzter. Das Opfer, welches uns angeschlossen wird, wird also ein mäßiges für uns sein. Es muß dies um so eher gebracht werden, als das Bedürfnis nach Regulierung vorhanden ist, nachdem sich der Verkehr dort sehr lebhaft entwickelt. Wir haben dort die Schulen in der Nähe. Die anderen Straßen, welche nach dem Kirchthor führen, können nicht verdrängt werden. Wenn wir dort eine neue Zufahrtsstraße bekommen, so ist das immer einige Tausend M wertig. Ich sehe in der Einleitung des Expropriationsverfahrens keine Gefahr. Im Uebrigen liegen ja die Sachen so klar, daß darüber kaum gesprochen zu werden braucht. Die Grundstücksgrenzen sind Ihnen auch so vorgeschlagen, daß nach der Richtung hin keine Opfer erwachsen. Ich bitte Sie daher dringend, die Vorlage anzunehmen.

Herr St.-B. Oneist: M. H.! Ich möchte die Breite der Straße verringert wissen. Ich habe mich informiert und gefunden, daß die Breite derselben 16 m beträgt. Wozu soll sie die 16 m erhalten? Ich beantrage 4 m davon abzusetzen und die Breite der Straße auf 12 m festzusetzen.

Herr St.-B. Hillmann: M. H.! Ich freue mich sehr, wenn einmal eine Straße reguliert wird. Ich muß aber doch gestehen, daß die Bedingungen, unter denen es dieses Mal geschehen soll, ganz horrend sind. Demnach schließt sich gewinnen doch durch die Regulierung am allermeisten die Abseccanten. Nicht genug, daß wir ihnen die Straße völlig frei machen, daß wir den schlechten Abzuggraben entfernen, daß wir die ganz nutzlosen Gärten befreiten, und dafür etwa Trottoir legen — nein! die Herren verlangen noch viele Dinge, sie verlangen noch Streichung der Anschlußgebühren an den Kanal, einer verlangt noch 60 Thlr. außerdem u. s. w. Das sind ganz horrend Ausgaben, welche der Stadt zugemutet werden! Daß das öffentliche Interesse so sehr dabei engagirt wäre, kann ich nicht sagen. Es handelt sich eigentlich nur um die Interessen der Abseccanten. Das öffentliche Interesse wird nur darin berührt, daß dieser stinkige Graben entfernt wird. Das liegt sich aber auch durch Ueberbedeckung derselben erreichen. Aber Geld dafür noch hinzugeben? Nein! Der Weg ist absolut nicht notwendig. Man kann jetzt höchstens nicht zu den letzten fünf Häusern der Hochhäuser durchdringen. — Das öffentliche Interesse ist bis auf die Befreiung des Stinckgraben vollständig gewahrt. Die Regulierung der Straße liegt vielmehr im Interesse der Abseccanten und erhöht den Wert der Grundstücke um ein ganz Bedeutendes. Ich bin bezweifelnd nicht in der Lage, für mehr zu stimmen als für die Bewilligung dessen, was Herr Kohlhardt bewilligt ist. Man möge den letzten Trottoir legen, aber mehr nicht!

Herr St.-B. Grelly: (Anfangs unverständlich.) Ich muß dem zustimmen, daß das öffentliche Interesse an der Regulierung nicht so groß ist, um ein Opfer von 1500 M zu bringen, nur um die Möglichkeit zu gewinnen, die Straße auszubauen. Dann möchte ich Sie auch bitten, es bei der Breite der Straße beienden zu lassen, weil wir Gott danken wollen, wenn wir einmal eine breite Straße haben. Ich bitte Sie, nicht den Antrag des Herrn Reg.-Rath Oneist anzunehmen. Wenn wir die Breite der Straße um 4 Meter verringern, so wird nächstes Jahr ein Haus herausgebaut, im folgenden wieder eins, u. s. w. bis wir eine ganz unregelmäßige Grundstückslinie haben. Ich muß doch sagen, den Leuten 1500 M zu geben, weil ihre Häuser noch wertvoller werden, erscheint mir etwas viel. Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Sanitätsrath Hillmann anschließen. Wir wollen den letzten Trottoir legen, aber keinen Pfennig mehr geben.

Herr Stadtrat Jordan: M. H.! Ich bitte Sie doch, die Sache nicht so zu dirigieren, daß die Hochhäuserfrage wieder in weite Ferne gerückt wird. Seit 30 Jahren steht diese Frage auf der Tagesordnung. Früher hieß diese Gegen eine „entfernte Gegen“, jetzt ist sie das nicht mehr. Herr Kuhn nimmt uns ja von den Kosten der eigentlichen Regulierung die Hälfte ab. Aber wir können ihm doch diese Verpflichtung nicht für einige Zeiten lassen, da sein Interesse daran doch auch mit der Zeit schwand. Die Billigkeit erfordert, daß man der Sache recht bald nahe kommt. Die Forderungen der Leute freilich, darin muß ich Herrn Sanitätsrath Hillmann Recht geben, halte ich auch teilweise für übertrieben. Aber will man zu Etwas kommen, so muß man auch Etwas wagen! Die Forderung Stammer's halte ich sogar für sehr übertrieben. Wir würden immerhin einen Schritt weiter kommen, wenn wir uns mit den Dingen einigten. Früher haben wir schon tropfenweise die Vorgärten erworben, in einem Jahre sogar 600 M dafür bezahlt. Dann haben wir wieder mit einem Anderen, dem Schuhmachermeister Schröder ein billiges Abkommen getroffen, der sich auch mit der Trottoiranlage begnügt hat. Die Kanalanlage könnte man ja auch zugeben! Ich will nur einmal einen Schritt weiter kommen. Scheuen wir einmal ein kleines Opfer nicht, damit diese in eine anfängliche Gegen hingewandte Hochhäuserfrage auch ein anfändiges Ansehen bekommt.

Herr St.-B. D. Schrader ist der Meinung, daß die Stadt den Abseccanten durch Herstellung einer guten Straße vor ihren Grundflächen einen großen Vorteil ver-

schafft. Es sei unbillig, wenn dieselben da Forderungen stellen, die zu hoch seien. Für die Einleitung des Expropriationsverfahrens ist er ebenfalls.

Herr St.-B. Friedrich: M. H.! Ich muß doch noch Stellung nehmen zu den verschiedenen Anträgen, welche jetzt gestellt worden sind. Ich bin zunächst nicht dafür, daß man die Straßenbreite in der Weise verringert, wie Herr Reg.-Rath Oneist vorgeschlagen hat. In dem ganzen Viertel dort drängen hat man keine Straße unter 13 Meter Breite. Es wäre daher dann das Angemessenste, wenn wir 13 Meter ansetzen. Wollen Sie also auf das eingehen, was Herr Reg.-Rath Oneist vorschlägt, so bitte ich Sie, es nach dem von mir Vorgebragten zu modifizieren. — Wenn man einzelner Weniger wegen im Interesse der übrigen Anwohner diese ganz fatale Sache nicht hinauschieben. Ich meine, man muß in Etwas Opfer bringen. Wenn der Eine in seinen Anforderungen sehr bescheiden gewesen ist, so kann man es ja auch leichter vor seinem Gewissen kompensieren, wenn ich so sagen darf, wenn man dann einmal einem Andern mehr giebt, wenn seine Anforderungen größer sind. Aber um den Leuten entgegenzukommen, welche nur die beiden anderen Vergleiche annehmen wollen, will ich mir erlauben vorzuschlagen, daß von einem Erlaß des Erbpächters abgesehen werde, wenn die Maßzahl der Abseccanten sich für Herrn Sanitätsrath Hillmann entscheidet. Es verbleibt dann einig 380 M von der Stammer'schen Forderung, und dieselbe ermäßigt sich auf 558 M, welche bei solcher Fläche doch wohl angemessen ist.

Herr St.-B. Grelly: M. H.! Wir haben doch nicht unbillig hier regulieren wollen, sondern gehen schon seit Jahrzehnten damit um. Man hat ja das Maßvolle aufgehoben, um von den Eigentümern der Vorgärten das Einverständnis zu erreichen. Wir können doch die Leute nicht erst ein paar Semester lang Patriotismus studieren lassen. Wenn Sie überzeugt sind, daß ein Bedürfnis vorliegt, diese Straße zu bauen und Sie die Forderung für zu hoch finden, so beschließen Sie doch, daß außer der Frau auch der expropriirt wird, welcher mehr fordert. Ich glaube aber nicht, daß Sie billiger daankommen werden. Wir können doch Niemandem hindern, das große Los zu gewinnen? Es ist aber für jene Leute so gut wie das große Los zu gewinnen, wenn dort ein neuer Stadtheil entsteht. Der Verkehr ist dort zum Theil ein sehr lebhafter. Das ganze Stadtviertel, welches Herr Kuhn gebaut hat, ist der Kirchgang. Wir gehen dort in den Saalepromenaden; dort ist der botanische Garten; andere Kinder gehen dort zur Schule. Wir haben also doch nur Vorteil davon, wenn Herr Kuhn und seine Gesellen neue Straßen anlegen. Was haben wir denn da bisser für Äquivalente gebracht? Wir haben den Zugang von der Dreierstraße gepflastert, in der Bernburgerstraße den Zugang regulirt; aber weiter Nichts! Ich hoffe, daß Sie sich in Ihrer Weisheit der Regulierung der Straße nicht entziehen wollen. — Wenn Herr Oneist sagt, man möge sich mit einer Breite der Straße von 12 m begnügen, so befehrt Sie ein Bild auf die Karte, daß wir fast den sämtlichen Abseccanten Terrain zugeben. Wir geben auf beiden Seiten Etwas an, an der Ecke der Straße sogar einen ziemlichen Fleck. Wie wird es aber, wenn wir auf 12 m regulieren wollen und dort Neubauten entstehen? Es würden dann die neuen Häuser vorspringen und, wie Herr Viebeyt so oft jagt, „unwürdige Ecken“ entstehen. — Ich bitte Sie, dieses Projekt zu acceptieren. Unsere Wünsche in der Baukommission gingen noch weiter, aber mit Rücksicht auf die Finanzen haben wir ihnen nur dieses bescheidene Projekt vorgelegt. Die Sache aber noch wieder an den Magistrat zurückzugeben, dadurch werden wir nicht viel erreichen. Sie können es in der That dem Magistratsbeceuten nicht zumuten, daß nach Allem nun noch geändert wird.

Herr St.-B. Grelly: M. H.! Die Vorbedingung für die Entscheidung dieser Frage wird nach meiner Auffassung immerhin die sein, wie breit die Straße gemacht werden soll. Wenn also ein geringere Breite, als jetzt prominent ist, angenommen werden soll, dann wird vielleicht noch mehr Herren außer mir in der Lage, für dieses Projekt einzutreten. Mir Müchsigst darauf, daß die Herrmannstraße 13 m breit ist, will ich meinen Antrag dahin modifizieren, daß ich beantrage, auch hier die Straße 13 m breit zu machen. Was eine darüber hinausgehende Breite für einen Zweck haben soll, das weiß ich nicht. Uebersehen Sie nicht, daß Sie bei 16 m Breite immer 3 m Pflasterung und Unterhaltung der Straße mehr zu bezahlen haben. — Im Uebrigen wünsche ich, daß die Sache zu Stande kommt und möchte Ihnen empfehlen, die beiden ersten Forderungen zu acceptieren und nur die letzte der Stammer'schen Eheleute abzulehnen. Ich wünsche aber sehr, daß die Sache zum Anstrag gelangt. Vielleicht verständigen wir uns noch; eventuell wäre auch gegen letztere das Expropriationsverfahren einzuleiten.

Herr Stadtbauath Lohausen: M. H.! Wenn Sie auf den Vorschlag des Herrn Reg.-Rath Oneist eingehen und die Straße, die jetzt 16 Meter breit projektiert ist, nur 13 Meter breit machen wollen, so wird es sich auch nicht empfehlen, die beiden ersten Beträge, welche mit den Besitzern Kohlhardt und Viebeyt vorgelegten sind, zu geschweigen. Wir nehmen ihnen dann die Vorgärten und geben ihnen einen 3 Meter breiten Streifen längs ihres Hauses. Es würde sich also empfehlen zu versuchen, ob sich nicht in dieser Weise ein Tausch bewerkstelligen läßt. Es empfiehlt sich durchaus, die 3 Meter ganz der städtischen Seite zuzumachen zu lassen. In der westlichen Ecke befinden sich außer dem einen großen Grundstücke nur noch drei kleine Grundstücke, welche nur 6 Meter Tiefe haben. Es lohnt sich also gar nicht, diesen drei Grundstücken die 3 Meter zu Gute kommen zu lassen. Das Naturgemäßeste wäre es, wenn sie ihre drei Grundstücke dem Herrn Trappe überließen. Sie befürchten also auch die Interessen des Herrn Trappe, wenn Sie die drei überschüssigen Meter der Disette zu Gute kommen lassen.

Herr St.-B. Oneist: Daß diese 3 Meter an die



Hoffte gegeben werden sollen, damit würde ich schon einverstanden sein. Nur möchte ich Sie bitten, den Beschluß dahin zu fassen, daß der Magistrat autorisiert wird, die in Frage stehenden beiden Verträge abzuschließen. Wenn später an uns die Frage herantritt, sollte das Land einmütigen, so ist uns das jetzt noch gar nicht bekannt, ob die Leute auch darauf eingehen werden. Ich halte es auch gar nicht einmal für in unserem Interesse liegend und uninteressant. Sollte dann diese Frage an uns herantrifft, so würden wir ja stets die Erklärung uns vorbehalten.

Herr St.-B. Steinhauf: M. H.! Ich möchte Sie doch recht sehr bitten, diese seit 30 Jahren bestehende Frage endlich aus der Welt zu schaffen, und ich bitte Sie, die Anträge, wie sie uns vorgelegt sind, pure anzunehmen. Ich gestehe ja gern, daß die Forderungen zum Theil sehr hoch sind, jene Forderungen der Stammer'schen Eheleute sogar unbeschreiblich erscheinen, um so mehr, als sie durch die Freilegung große Vorteile erreichen. Wenn Sie sich nun vergegenwärtigen, was Herr Friedrich schon sagte, daß die Forderung für die erste Abtretung einen Preis von 10 M. pro □M. ausmacht, die für die letzte der Stammer'schen Eheleute 12 M. □M. ausmacht, so sind das für die □M. nur 140 M., also noch nicht einmal ganz 50 Thlr.; und das jetzt noch gar nicht einmal so ganz exorbitanter Preis zu sein. Bei Einleitung des Expropriationsverfahrens würden Sie sicher darauf rechnen können, daß vielleicht ein noch höherer Preis angefordert würde. Die Anerbietungen sind uns einmal gemacht; ich möchte Sie also bitten, dieselben anzunehmen. Von einer Verminderung der Straßbreite möchte ich Sie aber bitten, absehen zu wollen. Es würde uns vielleicht später tören, wenn wir eine engere Straße bezweckelt hätten.

Herr St.-B. Dr. Köhlschütter: Für den Fall der Annahme des Antrags des Herrn Reg.-Rath Gneist, daß die Straße verengert werden soll, empfehle ich das auf der Ostseite entliegende Land als Vorgarten zu behandeln. Vorstehender: Die Vorgärten können wir nicht machen, so lange die Leute nicht das Land abtreten.

Herr St.-B. Gneist: Ich möchte Sie doch bitten, gar nicht darüber zu beschließen, weil in dieser Straße da noch gar keine Vorgärten vorhanden sind. Ruhen Sie vor nicht die Anlage von Vorgärten hervor! Ueberall da, wo man annehmen kann, daß eine Geschäftslage entsteht, gehören die Vorgärten nicht hin und sind nur hinderlich. Was die Expropriation anbelangt, so will ich doch bemerken, daß es sich ja hier nicht um Bauland handelt, denn es können dies im Leben keine Baulücken werden. Es handelt sich bei der Expropriation darum, zu sagen, welchen Ertrag diese Stücke gewähren können. Ein Sachverständiger wird nicht anders darüber urtheilen können. — Wenn gegen die Verengung gefügt ist, daß erst in späterer Zeit eine Verengung der Front vorgenommen und eine gabe Straßenschnitt geschaffen werden kann, so ist das ja gerade ein Argument, welches Sie immer vorgetragen haben, wenn wir eine Straße verbreitern wollten.

Herr St.-B. Grünberg: M. H.! Ich möchte Ihnen doch empfehlen, die Straße nach dem Vorschlage des Herrn Reg.-Rath Gneist zu verengern. Wir kommen da zu allererst zum Ziele. Die ganze östliche Seite ist in sehr schlechten Verhältnissen. Lassen Sie der Straße die bisherige Breite, so wird doch niemals ein gutes Haus dort hin kommen. Die Expropriation kann durchaus nicht zu unseren Ungunsten ausfallen, weil durchaus keine innere Verbindung des Vorgartens mit dem Hause vorhanden ist. Die Gärten liegen über den Straßenbau hinweg. Deshalb wird der Kostenpunkt auf diese Weise bedeutend geringer sein.

Herr St.-B. Friedrich: M. H.! Ich will noch hinzufügen, daß wir doch ja die Sache nicht ganz zurückweisen wollen. Acceptiren Sie wenigstens das, was mit den Herren Köhlschütter und Weisheit vereinbart ist. Und gegen Stammer mögen Sie das Expropriationsverfahren beschließen! Wenn die Leute erst sehen, daß man ernst macht, werden sie wohl eher mit sich reden lassen. Ob Sie es allerdings durch die Expropriation billiger bekommen werden, das ist sehr die Frage. Gartenland kann recht wohl mit 50 M. pro □M. bezahlt werden. Ich selbst besitze solches Land, welches die Hälfte mehr hat. Ich habe Terrain unten an der Saale, wo ich im Leben kein Haus hinführen kann, welches ich aber für 50 M. pro □M. nicht hergeben. — Ich brauche wohl kaum hinzufügen und besonders zu betonen, daß wenn Sie beschließen die Straßbreite auf 13 m zu Gunsten der Ostseite zu verringern, die bürgerlichen Winkel sich dadurch am Meisten werden vermeiden lassen, daß die Leute dort die betreffenden Verträge, welche vorläufig mit den Leuten vereinbart sind, Anfang Januar ablaufen.

- Es wird nun beschlossen:
- 1) daß die Breite der Straße auf 13 m verringert werden und die Westseite unberührt stehen bleiben soll;
  - 2) daß der Vertrag mit Herrn Köhlschütter, welcher die Trottoiranlage vor seinem Hause verlangt, genehmigt werde;
  - 3) ebenso der Vertrag mit Herrn Weisheit, welcher Trottoiranlage und einen Abzugsanal in den Hauptkanal ohne Anschlußgebühren verlangt;
  - 4) daß die Forderung der Stammer'schen Eheleute auf Trottoirflur, Anlage eines Abzugsanals in den Hauptkanal ohne Anschlußgebühren, Aufhebung des Erbschaftsanons von 6 M. und Entschädigung von 50 M. abgelehnt werde.
  - 5) daß gegen die Stammer'schen Eheleute und die Witwe Treff das Expropriationsverfahren eingeleitet und der Magistrat dazu ermächtigt werde.
- (Schluß der Sitzung  $\frac{3}{4}$  8 Uhr.)

Das III. Abonnements-Concert.  
Auch zu diesem Concerte hatte Herr Musikdirektor Voretzsch zwei sehr bedeutende Solofraktionen, nämlich die hier bereits bekannte Concertsängerin Fräulein Auguste Höpfer

schild aus Frankfurt a/M. und den Violinvirtuosen Herrn Marcello Rossi aus Wien herangezogen, so daß das Publikum mit dem ihm Gebotenen wieder äußerst zufrieden sein konnte. Die gut ausgeführten und effektvolle Duette „Normannensahrt“ von dem als Dirigent und Komponist berühmten oberrheinischen Hofkapellmeister Albert Dietrich eröffnete das Concert, fand aber leider trotz des höchst sauberen Vortrags nicht den Beifall, den sie mit Recht beanspruchen dürfte. Hieran schloß sich die ziemlich unansehnliche Scene und Arie der „Penelope“ aus „Daphnis“ von Max Bruch, mit deren herrlicher Wiedergabe Fräulein Höpfer sich große Ehre erlangte, wie denn auch durch die später am Clavier gesungenen Lieder: „Nachtlied“ von Mendelssohn, „Majolice Liebe“ von Schubert, „Bon soir“ von Brahms und „Im Volkston“ von Schmidt, die, von der Reihe etwas angegriffene Sängerin stürmischen Beifall erzielte. Gleicher Erfolg konnte sich auch Herr Rossi rühmen, der sich das Concert in G-moll mit Orchester von M. Bruch und die Variationen in D-dur mit Clavierbegleitung von Beethoven zum Vortrag gewählt hatte. Sein ganzes, elegantes und sicheres, die größten Schwierigkeiten mit Behändigkeit überwindendes Spiel erregte dermaßen, daß es den wärmsten Applaus hervorrief, der erst endete, als sich der junge, bewährte Künstler zur Zugabe eines Schumann'schen Liebes-herbstes. Als zweites Orchesterwerk wurde schließlich noch die Symphonie in G-dur von J. Haydn geboten, die durch ihren Humor ganz besonders anpruch. Nach Ueberfälligkeit durch so manchen neuen Musikstark ist doch eine solche Kost eine wahre Hergenserstärkung, und gereicht es dem Herrn Musikdirektor Voretzsch zur Ehre, von „Schöpfer unserer höheren Instrumentalmusik“, der die musikalische Welt mit 1178 Werken (darunter allein 118 Symphonien) beschenkt hat, dies frische, ansprechende Stück vorgeführt zu haben. Daß diese Gabe nicht unwillkommen war, bewies der stürmische Beifall, den die sehr exakt vorgetragene Symphonie zur Folge hatte.

### Kunsthistorische Vorträge des Herrn Prof. Dr. Heydemann. (Vierat.) VIII.

Bacchus und sein Gefolge.  
(Fortsetzung.)

Weiter zieht der Gott nach Thracien und Macedonien, wird aber von Hylas, dem Könige der Ebonen, aufgehalten, welcher ihn und seine Bacchantinnen verfolgt und ihn selbst sogar tödtet, ist in's Meer zu stürzen. Dionysos aber trauert seinen Verfolger mit Wein und Weintrauben, so daß er seinen eigenen Sohn für eine große Weinrebe ansieht und mit dem Weile niederhaut. Weiter zieht der Gott und kommt nach Theben, seinem Geburtsort. Da ergeben sich ihm aber nur die Frauen, welche den Gott zuweilen aufnehmen und in bacchantischer Raserei verehren, während sein königlicher Vater Pentheus ihn haßt und so gar tödtet läßt. Doch der Gott wächt sich fürchtbar. Denn als er die Schaar der thebanischen Mänaden und Bacchantinnen auf den Kithairon jagt, um ein Fest des mächtigen Gottes zu feiern, schloß ihnen Pentheus nach und beobachtete aus einem Verstecke die schwärmende Schaar der Mänaden, welche ephemerträchtig mit ihren Refskälben einherzogen. Da aber erblickte die eigene Mutter Agave, welche sich unter den Mänaden befand, ihren Sohn im Verstecke, hielt ihn für ein Refskalb und riß ihn in Stücke. So grausam strafte der Gott seine Beräucher: doch, wer ihn gebührend verehrt, dem will er auch wohl und läßt ihn die gute, veredelnde Kraft des Weines erproben, des flaren, perlenden Sorgenweines, welcher den Geist stärkt und erhebt. Der Gott wandert weiter und kommt auch nach Aetna. Dort wird er zuerst von Harios freundlich in sein Haus aufgenommen. Eine bildliche Darstellung dieser Ankunft des Gottes in Aetna zeigt Dionysos bärtig und weintrunken, umgeben von Satyrn, von denen ihm einer die Sandalen löst. Harios lernt vom Gotte den Weinbau und betreibt denselben eifrig; als er aber einst seinen Bauern von dem feurigen Nebenfeste zu lassen gab, wählten diese von ihm verzüchtet zu sein und erschlugen den Unglücklichen, später aber erlanten sie ihren Irrthum und beauftragten den erzürnten Gott durch Süßholzwasser. Weiter zieht nun Dionysos durch die ganze Welt bis zum Ganges in Indien, alle Lande seiner Herrschaft unterwerfend.

Dieser Zug des Bacchus nach Indien wurde von den Griechen gern poetisch ausgeschmückt und bildete einen Lieblingsgegenstand ihrer Erzählungen und Legenden. In Alexandrien wurde der Bacchuszug ein beliebtes Professions-thema. Bacchus erzieht dann inmitten seiner Satyrn und Bacchantinnen; die Götter des Olymps folgten ihm, und alle möglichen wilden Thiere, Leoparden, Tiger, Kamele, Elephanten zogen im Zuge einher zur Verherrlichung des Volkes und zum Studium der Gelehrten.

Dadurch, daß der Gott die Griechen mit seinem Weine begeisterte und zu Scherzen und Schwänken veranlaßte, wurde er als der Schöpfer der griechischen Komödie betrachtet; auch wahrgenahmte konnte der begeisterte Gott und die Zukunft klar vorhersehen und fand darum ein halbes Jahr lang Verweilung in Delphi. Da den Griechen die ärtliche Wirkung des Weines kaum verzoegen bleiben konnte, galt Dionysos auch als Arzt, der den Körper reinigte und heilte und auch die Seele leitete. So stieg die Macht des Gottes von Stufe zu Stufe, gleichmäßig mit der des Apollon, mit welchem er bald die Herzen der Griechen theilte. Doch wie alljährlich im Herbst die Frucht des Sommers verschwindet, so verschwand auch die Macht des Gottes und das Glück, welches er den Menschen spendete. Darum läßt die Mythe den Gott von Titanen zerrissen werden, und man zeigte noch sein Grab zu Delphi. Dieser Wechsel des Erdlebens, das Absterben und Wiedererwachen, Kommen und Gehen, wurde hauptsächlich in den orphischen Mythen gelehrt, welche sich im Gegenfatz zu den eleusinischen

mehr an die geistig niedrigere Menge wandten und durch plumpere Ceremonien handgreiflicher zu wirken suchten, namentlich als später eine allgemeine Zerfetzung des religiösen Lebens eintrat.

Die Kunst hat sich mit der Darstellung des Gottes in seinen verschiedenen Eigenschaften von den frühesten Zeiten an immer gern beschäftigt, und es ist wohl keine Gottheit in Statuen und auf Vasen, Münzen und Silbern so häufig dargestellt. Als charakteristisches Attribut trägt Dionysos den Thyrsosstab, einen leichten, gewöhnlich aus Eschenholz oder Nerthorohr oder auch einer Weinrebe zubereiteten, am oberen Ende mit Ephen umwundenen Stab, dessen Knopf ursprünglich in eine Weintraube auslief und dessen mit einem Pinienapfel, dem Symbol der Fruchtbarkeit, verziert war, um Sturz und Schläfen trägt er Kränze von Ephen und Weinlaub; begleitet wird er stets von Weibern oder Bacchanten, die der unwiderstehliche Gott mit Behaglichkeit zähmt, und so zahn sind die Thiere, daß er sie mit ihnen wie mit Hundchen spielt, und sie sich schmeicheln und wecheln an ihn anhängen. Auch das Fell ist charakteristisch, mit welchem der Gott immer die Schultern umwunden hat; es ist das Fell der Ziege, mit welchem namentlich die Frauen seines Gefolges spielen und welche sie nachher in Raserei zerreißten. (Schluß folgt.)

### Für den Altar der St. Ulrichs-Kirche

sind mir seit der letzten öffentlichen Auction noch 3 M. von A. B. und 10 M. von Th. H. übergeben worden, im Ganzen bis jetzt M. 265 50 S. Die notwendigen Arbeiten zu einer angemessenen Herstellung des Altars sind nun fertig gestellt, aber auch für diese haben die Kosten den Betrag jener Gaben weit überschritten, so daß fernere Beiträge sehr willkommen sind.

Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß der Altar aus ziemlich guten Sandstein bestand, welcher allerdings stellenweise arg beschädigt, und außerdem mit Delfarbe angegriffen war. Dieser Stein ist gereinigt und schraffirt worden, so daß er einer Felleidung nicht weiter bedarf, sondern nur mit einer am Rande überhängenden Decke befhängt werden müssen. Die Decke ist in violett und in rothem Sammet angefertigt, letztere wird in den kirchlichen Festzeiten, erstere in der festlosen Zeit und an Trauerzeiten benutzt; zur Beschaffung von Decken in den anderen kirchlichen Farben fehlten die Mittel. Die beiden Decken sind von Herrn Alex. Mau geliefert worden.

Für die Kommunionen ist uns noch ein weißes Altartuch mit eingestrichen Sprüchen, welches über die Decke gelegt werden soll, von Köstern unserer Gemeinde in Aussicht gestellt.

Vor dem Altar auf das Podium ist ein farbenreicher Teppich gelegt worden, welcher nach Anleitung des rühmlich bekannten Musterzeichners Martin Eugen Wed in Herrnhut in solchem Brillenstoff ornamental ist. Das Gewebemuster zeigt in entsprechender orientaler Fassung, welche dem Granatapfel und der Affel entlehnt ist, Ähren, Adler und Kronen, die Sinnbilder des von der Erde emporstrebenden, im Kampfe nach der Krone des ewigen Heils ringenden Christenthums. An den drei Außenseiten der Teppich von einer silbernen Kante umgeben, deren Muster auch das für die Brautpaare und Konfirmanden bestimmte Kriechen, und die Knieböcke für die Kommunikanten bedekt. Die Figuren sind allerdings nicht wie auf den immer noch sehr beliebten naturalistischen Kunstwerken als Nachahmungen der Natur gezeichnet, sondern so skizirt, wie es sich für das Gewebe eignet, und dem Charakter der Fläche entspricht. Der Teppich ist durch die Arnold'sche Handlung (K. Götte) bezogen worden.

Um die schönen Formen des Altars zur Geltung zu bringen, sind die steilen Seitenbranten entfernt worden. So ist zwar etwas vom Schmuck unserer Kirche erreicht, aber es fehlt noch viel, das auch nur die Herstellung unseres Altars als vollständig bezeichnet werden könnte; gar nicht zu reden von den anderen Mängeln in der Nähe des Altars, wie die Bodenplatte von rothen Ziegelfsteinen, auch ein Spritzraum der Kirche fällt wenig wohlthuend ins Auge. Möchte der kleine Anfang, welcher am Altar gemacht ist, bei recht vielen Gemeindegliedern die Lust erwecken, zum wahren Schmuck unseres Gotteshauses mitzuwirken. Wächter, Diakon.

### Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Als Reinertrag des Schülerrinnen-Concerts am 12. November sind uns von Herrn Musikdir. und Frau Voretzsch 279 M. 5 S.

für unsere Armen übergeben worden, was wir mit herzlichem Danke gegen die geehrten Leiter des Concerts und gegen alle, welche zu diesem schönen Erfolge mitgewirkt haben, hierdurch anzeigen.

### Der Vorstand.

Wächter, bez. Vortzefer.

### Preussische Klassen-Lotterie.

(Dritte Gewin.)

Berlin, 15. December 1880.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse

163. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen:
- 1 Gewinne von 15000 M. auf Nr. 83179 90 444.
  - 2 Gewinne von 6000 M. auf Nr. 4241 88 762.
  - 3 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 5860 43 889 75 552.
  - 2 Gewinne von 1800 M. auf Nr. 169 52 548.
  - 4 Gewinne von 900 M. auf Nr. 42 640 57 318 62 296 86 626.
  - 5 Gewinne von 300 M. auf Nr. 1358 63 786 70 147 71 898 77 746.

### Sing-Acad.

Freitag  $\frac{3}{4}$  11 Uhr Generalprobe Volksschule. Anm. d. sing. Mitgl. bei Voretzsch, Wilhelmstr. 5.



Soeben erschien Schlussband von  
**Gedanken und Erfahrungen**  
 über  
**Erwiges und Alltägliche,**  
 herausgegeben  
 von  
**Otto Nasemann.**  
 Preis gebettet M. 4,00, gebunden M. 5.  
**Lippert'sche Buchhandlung,**  
 66. Gr. Steinstraße 66.

**Nothwendiger Verkauf.**  
 Im Wege der nothwendigen Subhastation  
 soll das dem Baumunternehmer **Karl Fiedler**  
 zu Halle a/S. gehörige, im Grundbuche  
 von Halle a/S., Band 87, Blatt 3408, Ar-  
 tikel 831 eingetragene Grundstück:  
 1. Karlstraße, Ader, Kartenblatt 11, Par-  
 zelle 746/100, 8 Ar 19 qm, und zwar:  
 a) 1 Ar 95 qm vom Plane Nr. 226  
 aus der Parzelle 705/99,  
 b) 6 Ar 24 qm vom Plane Nr. 228  
 aus der Parzelle 608/101  
 Reinertrag 2 M. 61 S.

am 4. Februar 1881 Vorm. 9 Uhr  
 an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31  
 versteigert und ebendortselbst  
 am 5. Februar 1881 Vorm. 11 Uhr  
 das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.  
 Der Antrag aus der Grundsteuer-Mutter-  
 Rolle, sowie beglaubigte Abschrift des Grund-  
 buchblattes können in unserer Gerichtsschrei-  
 ber-Abtheilung VII eingesehen werden.  
 Alle diejenigen, welche Eigenthum oder  
 anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der  
 Eintragung in das Grundbuch bedürftige,  
 aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu  
 machen haben, werden aufgefordert, dieselben  
 spätestens im Versteigerungs-Termin anzu-  
 melden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten  
 ausgeschlossen werden.  
 Halle a/S., den 8. Dezember 1880.  
**Königl. Amts-Gericht, Abtheil. VII.**

**Nothwendiger Verkauf.**  
 Im Wege der nothwendigen Subhastation  
 soll das dem Maurer **Johannes Hartmann**  
 und dem Glasermeister **Geinrich Schweiß**  
 zu Halle a/S. gehörige, im Grundbuche von  
 Halle a/S., Band 86, Blatt 3353, Ar-  
 tikel 908, eingetragene Grundstück:  
 a) vom Plane 227, 3 Ar 73 qm, Kar-  
 tenblatt 11, Parzelle 671/100, Ader,  
 b) vom Plane 228, 2 Ar 24 qm, Kar-  
 tenblatt 11, Parzelle 672/100, Ader.  
 a und b Zuehörig unter einander nebst  
 dem darauf erbauten Wohnhause und  
 Zuehör, Karlstraße Nr. 3, Nutzungsw-  
 erth 2210 M.

am 4. Februar 1881 Vorm. 11 Uhr  
 an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 ver-  
 steigert und ebendortselbst  
 am 5. Februar 1881 Vorm. 11 Uhr  
 das Urtheil über den Zuschlag verkündet  
 werden.  
 Die Anträge aus der Gebäude- u. Grund-  
 steuer-Mutter-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift  
 des Grundbuchblattes können in unserer Gerichts-  
 schreiber-Abtheilung VII eingesehen werden.  
 Alle diejenigen, welche Eigenthum oder ander-  
 weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Ein-  
 tragung in das Grundbuch bedürftige, aber  
 nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen  
 haben, werden aufgefordert, dieselben spätes-  
 tens im Versteigerungs-Termin anzumelden, wid-  
 rigensfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen  
 werden.  
 Halle a/S., den 8. Dezember 1880.  
**Königl. Amts-Gericht, Abtheil. VII.**

**Zwangs-Versteigerung.**  
 Freitag den 17. Dezember Nachmit-  
 tags 1 Uhr sollen Gartengasse 10 hier  
 versteigert werden:  
 einige Mobilien, eine eiserne Dreh-  
 bank, 2 Hüfets u. 5 Schwungräder.  
**Bischoff,** Gerichts-Vollzieher.

**Auction**  
 im Wege der Zwangsvollstreckung.  
 Am Sonnabend den 18. d. Mts.  
 Vormittags 10 Uhr  
 versteigere ich in der goldenen Kette:  
 Betten, Wägen, getragene Frauen-  
 Kleider, Nähgeräth, 1 Kranzring,  
 4 Stück Sophas, 1 Sophatisch, ein  
 Cylinderbureau, 1 Schreibtisch,  
 1 Schlafsofa, 1 Glasförmel und 4  
 Paardische, und ein Wägen.  
 Halle a/S., den 16. Dezember 1880.  
**Petschick,** Gerichtsvollzieher.

**Wollnüsse**  
 giebt in Ballen billigt ab  
**Albert Schmidt,**  
 S. Domplatz 8.

**Bekanntmachung.**  
 Die Bestimmung des § 16 der Polizei-Verordnung über die äußere Heiligkeit  
 der Sonn- und Festtage vom 21. März 1879, nach welcher  
 an dem Vorabend des Weihnachtsfestes keine Bälle, Schaustellungen,  
 Concerte und ähnliche Festlichkeiten  
 in öffentlichen Localen stattfinden sollen, wird mit dem Bemerten,  
 daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung sol-  
 cher Vergnügungen nicht berücksichtigt werden können,  
 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
 Halle a/S., den 11. Dezember 1880.  
**Die Polizei-Verwaltung.**  
 vom Hagen.

**Bekanntmachung.**  
 Die Stelle des Aufsichters über das hiesige öffentliche Beleuchtungs-  
 wesen, mit welcher  
 außer einem Kleidergeld von jährlich 45 M., ein pensionsfähiges Jahresgehalt von 750 M.  
 verbunden ist, das sich von 3 zu 3 Jahren um 75 M., bis zum Maximalbetrage von  
 1500 M. steigert, ist vacant und soll thunlichst bald besetzt werden.  
 Für die Stellung ist insbesondere eine gut leserliche Handschrift, Sicherheit im elemen-  
 taren Rechnen, sowie Uebung und Erfahrung in allen bei Gasleuchtungs-Anlagen und Repara-  
 turen vorkommenden Arbeiten erforderlich.  
 Nestentanten, welche hierüber genügenden Nachweis zu führen vermögen und die Ver-  
 rechtigung zu einer Civilverheirathung besitzen, werden aufgefordert, ihre schriftliche Bewerbung  
 unter Beifügung des Civilverheirathungsscheins bis zum 31. Januar a. fut. bei uns einzureichen.  
 Halle a/S., den 14. Dezember 1880.  
**Der Magistrat.**

**Die Conditorei u. Honigkuchenbäckerei,**  
**Kraunischstr. 7, von F. W. Rothnick, Kraunischstr. 7.**  
 zeigt hiermit einem hochgeehrten Publikum die Eröffnung ihrer Weihnachts-Ausstellung an.  
**Feine ff. Honigkuchen, eigenes Fabrikat,**  
 bei Entnahme von 3 M. 1,50 Rabatt. Eine reiche Auswahl Baumconfecte, f. Desserts  
 und Chocoladen von Snehard und Hanswald. Verschiedene Sorten Lebkuchen, als:  
 Pfaff, Kürbner, Marzipan, Macronen und Oblaten-Pastete. — Bestellungen auf Stollen,  
 Torten, Aufsätze, Sahnenberge, Eisgeschüsseln versch. Art werden stets entgegengenommen und  
 geschmackvoll ausgeführt.

**A. W. Neumann, Halle a. S., Geiststrasse 72.**  
 En gros. En detail.  
**Grosser Weihnachts-Ausverkauf!**  
 in Posamenten, Woll- u. Weisswaren zu bedeut. herabgesetzten Preisen.  
**Maschinengarne** 1000 yard 200 yard  
 12 3/4 Dugend 1,35 M. Nr. 40. Nr. 50. Nr. 60. Nr. 70 u. f. w.  
**Häkelgarne** 25 gramm Nr. 20 Knäuel 21 23 25 28 30 32  
**Mohairwolle,** alle Farben, Knäuel doppelt gewickelt, 15 S.  
**Zephyrwolle,** Lage 20 S., feine Farben 25 S., Seide, 5 Duden für 20 S.  
**Puppenbälge,** von 8 S. an, **Puppen mit Haaren** und **Angelledete** von 25 S. an.  
**Unterjacken,** reine Wolle von 1 M. bis zu den feinsten 4 M.  
**Unterhosen,** von 50 S. bis zu 3 M., **Schlüpfe** von 10 S. pro Stück bis 1 M.  
**Wollgarne,** englische, prima, volles Jollyspinn 2 M. 50 S., 10 Gebinde 50 S.  
**Kragen,** (rein leinen), von 15—45 S. **Kinder- u. Damen-Westen** von 1 M. an.  
**Herrn-Westen** von 4,50 M. an. **Garnturen, Kragen u. Stulpen** billig!  
**Schürzen,** Stück von 20 S. an.  
**Alle anderen Artikel ebenfalls billigst!**

Zu vorzüglich pract., fein und billigen **Festgeschenken**  
 ff. **Parfümerien**  
 bietet mein größtes Lager die reichste Auswahl von  
 aller Art: **Raisblumen, Jockeyclub, Gh: Bouquet, Rose, Veilchen, Nieseda, Pat-  
 dahl, Opoponax, Gh: Driza u. c.** etc. Köln. Wasser in Originalkisten u. einzeln.  
**Blumen-Haaröle** und **Romanden,** feinste **Toilettekerzen,** **Cartonagen,** neue  
 Muster, gefüllt mit besten Parfümieren, sowie sämtliche **Bürsten, Kamms** und  
**Toilette-Artikel.** **Specialität:** ärztlich empfohlene **Worth's Patent-Dracht-  
 Bürsten.**  
**Oscar Ballin,**  
 Handlung in Parfümerien und Toilette-Artikeln.  
**Leipzigstrasse 95.**

**Leop. Pietzsch,**  
**Leipzigerstr. 11. Goldarbeiter, Leipzigerstr. 11.**  
 bringt sein an **Weihnachtsgeschenken** reich ausgestattettes Lager hiermit in empfehlende  
 Erinnerung. Bedienung meinen werthen Kunden wohl bekannt,  
**streng reell.**

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Mit heutigem Tage übernahm ich das von Herrn **A. Schmieder**  
 bisher geführte **Victualien-Geschäft,** gr. Sandberg Nr. 11. Es wird  
 mein eifriges Bestreben sein, die mich Besuchenden in jeder Beziehung zufriednen  
 zu stellen.  
**J. Kluge, gr. Sandberg 11.**

**Zur Weihnachtsbescheerung.**  
 Der Vorstand des Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege erlaubt sich auch in  
 diesem Jahre seine Freunde um recht reiches Bescheidgeben zum Weihnachtsfeste zu bitten. Es  
 soll wie sonst den über 200 Kindern unserer Anstalten eine festliche Bescheerung bereitet werden, und  
 es soll uns zur Erreichung dieses Zieles jede Gabe an Sachen oder Geld willkommen sein.  
 Wir versprechen die gewissenhafteste Verwendung aller Zuwendungen und erlauben noch um  
 recht baldige Einlieferung solcher Sachen, deren Umarbeitung für die Kinder nothwendig ist.  
 Zuschüsse werden uns für die größeren Knaben besonders willkommen sein.  
 Zur Annahme sind bereit:  
 Fräulein **Gähde,** Hausmutter der Kinderbewahranstalt, Martinsberg 14.  
 Frau Doctor **Heller,** Hospitalplatz 1.  
 Frau Pastor **Wächter,** hinter der Ulrichstraße 2.  
 Frau **Emilie Bethge,** Vorleserin der Anstalt, Burgstraße 31.  
 Halle, den 3. November 1880.

Ein noch fast neuer guter Herzpelz ist,  
 da er zu eng geworden, preiswerth zu ver-  
 kaufen.  
 Anzufragen zwischen 12—2 Uhr Mittags  
**Kraunischstraße 3, part.**  
 Erschin billig zu verk. Geißstraße 10, 11.  
 Ein **Hauspelz,** sowie ein sehr gut erhal-  
 tener **Ausgehpelz** sind preiswerth zu ver-  
 kaufen. Näheres bei  
**Graefe,** große Märkerstraße 7.  
 Ein tafelfähiges Instrument, noch gut  
 erhalten, ist für 20 M. zu verkaufen  
 Unterberg 20.

2 gebrauchte **Halbhäfen** und 1 **Brech-  
 wagen** verkauft H. Brauburggasse 7 u. 8.  
 Ein **Stuhlfüßel,** 6 1/2 Dtvaben, gut im  
 Stande, steht sehr billig zu verkaufen  
 Brunostraße 15, part.  
 Eine **Viamz-Pelznerie** u. **Wuff** zu ver-  
 kaufen. Zu erst. in der Exped. d. Bl.  
 Ein **eleganter Kinderkloster** zu ver-  
 kaufen. gr. Märkerstraße 7.  
**Kinderophas** zu **Weihnachtsgeschenken**  
 empf. billig **Funt,** Tapezierer, gr. Ulrichstr. 52.

**Offene Stellen**  
 Ein zuverläßiger **Schloßergehülfe** auf Bau-  
 arbeit wird gesucht. Brunostraße 13.  
 Ein ordl. **Mädchen** f. Küche u. Haus wird  
 z. 1. Jan. gef. **Kraunischstraße 19, 11.**  
 Ein ordentl. **Mädchen** wird zu **Neujahr**  
 gesucht. **alter Markt 25, p.**  
 Ein **Mädchen** f. Küche u. Hausarbeit wird  
 z. 1. Januar gesucht. **Schmeerstr. 20, 2 Tr.**

**Vermietungen**  
 Harz 16a  
 sind Wohnungen zu vermieten u. zum 1. Ja-  
 nuar 1881 zu beziehen.  
 Näheres **Schulberg 12** im Bureau.  
**Zur Poststraße**  
 ist eine schöne herrschaftl. Wohnung, 5 heiz-  
 bare Zimmern und Zuehör, zum 1. April 81  
 zu vermieten. Näheres durch  
**Rudolf Mosse, gr. Ulrichstr. 4.**  
 Eine Wohnung für 60 M. Neujahr zu be-  
 ziehen. **H. Sandberg 16.**  
 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zuehör,  
 mit Garten, 1. April zu verm. **Karlstr. 29.**  
 Fleischergasse 44 ist eine Wohnung von  
 2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. p. 1. April  
 n. J. an einen ruhigen Mieter zu vermie-  
 then. Preis 90 M. **Zieme.**  
 2 St., 2 R., K., Entr. sof. o. sp. **Taubeng. 1.**  
 St., 2 R., K. 1. Januar zu bez. **Deesenerstr. 5.**  
 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zuehör  
 zum 1. Januar zu beziehen. **Dausisch 1.**  
 Eine Wohnung für 60 M. zu vermieten  
 große **Kraunischstraße 12.**  
 2 St., 3 R., K. u. J. 1. Jan. **Taubeng. 18.**  
 Wohnung zu 31 M. sofort oder 1. Januar  
 zu beziehen. **Wöhrstraße 18, 1.**  
 Fremdl. St. u. K. sof. o. später an eine  
 einz. Person zu vermieten. **Domagstr. 1.**  
 Febl. Wohnung, St., K., R., sofort oder  
 später zu beziehen. **Wöhrstraße 4.**  
 Eine Wohnung zum 1. April zu vermieten  
 alte **Fremdenade 16a.**

Ein **Parterregis**, 2 St., 2 R., Küche u.  
 kann sofort oder später von kinderlosen Leuten  
 bezogen werden. Näheres **Wuchererstr. 20, 1.**  
 2 ff. Wohnungen an einzelne Leute zu Neu-  
 jahr zu vermieten. **Poppenstraße 8.**  
 Möbl. Stube m. Bett sof. ff. **Ulrichstr. 1b, 1.**  
 Möbl. Stube zum 1. Januar 81 zu ver-  
 mieten gr. **Steinstraße 14, 11.** bei **Nicolai.**  
 Möbl. Zimmer u. K. verm. **Steinweg 6, 1.**  
 Ein febl. möbl. Zimmer 1. Januar zu ver-  
 mieten gr. **Steinstr. 12.** **Vorellanbahnung.**  
 Möbl. Wohnung zu vermieten  
**Merseburgerstraße 10, 1.**  
 Anst. Schlafstelle. **Näh. Sandbergstr. 6 i. S.**  
 Anst. Schlafstelle offen **Trödel 9, 1.**  
 Feils. Schlafst. m. R. alter Markt 27, **Stg. 11.**  
 2 junge Leute suchen sof. oder Neujahr e.  
 ff. Wohnung. **H. D. D. Exped. d. Bl.**  
 Eine größere Familien-Wohnung mit Ein-  
 fahrt und Stallung zum 1. April zu mietzen  
 gesucht. Offerten bei  
**Louis Gerz,** Charlottenstraße 1.  
 1 Herr sucht sogl. 1 Stube u. Hauswirth,  
 Nähe der Bahn. **Off. M. 16 Exped.**

**Stadt-Theater.**  
 Freitag den 17. Dezember 1880.  
 7. Vorstellung im III. Abonnement.  
**Der Widerspänstigen Zähmung.**  
 Lustspiel in 4 Akten von **Shakespeare.**